

FCS/CEF 1 Habitataufwertung für den Steinkauz im Bereich Gänsberg

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Optimierung eines bestehenden, älteren Streuobstbestands bzw. Gehölzriegels als Habitat für den Steinkauz durch Pflegemaßnahmen (Gehölzschnitte, abgestimmte Grünlandmäh und Niströhrenaufhängung) und damit Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des Steinkauzes und der ökologischen Funktion der Lebensstätte der Turteltaube

Maßnahmenbeschreibung

- Gehölzschnitte (Pflegeschnitte) in den „durchgewachsenen“ Streuobstbeständen
- Jährlich frühzeitige und regelmäßige Mäh zur Schaffung bzw. Erhalt einer „Kurzasigkeit“ als geeignetes Jagdhabitat für den Steinkauz
- Aufhängung von 6 Niströhren (mit Mardersicherung), ggf. freischneiden für freien Anflug der Niströhren

CEF 2 Anlage von Blüh-/Schwarzbrachestreifen in der Pflaumheimer und Wenigumstädter Feldflur

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten von Feldlerche und Rebhuhn

Maßnahmenbeschreibung

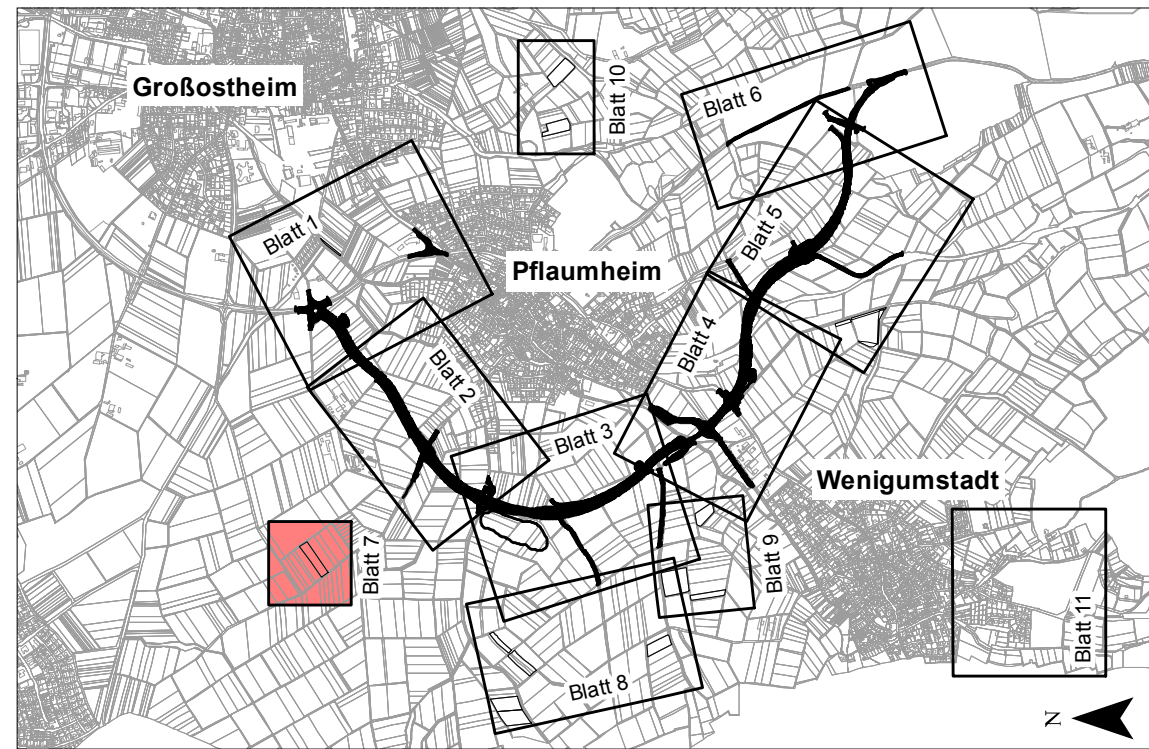
- Anlage von 5-schwarzbrachestreifen à mind. 12 m x 100 m: Pflügen und grubbern bis Anfang März eines jeden Jahres; Aussparen der Streifen von der Einsaat; Pflügen möglichst erst im Spätwinter oder zeitigen Frühjahr 6 Blühstreifen oder -flächen kombiniert mit Schwarzbrache. 0,5 ha/Brutpaar, Umsetzung in Teilflächen möglich. Mindestumfang Teilflächen 0,2 ha. Bei streifenförmiger Anlage Mindestbreite 10 m. Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen, kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Mindestabstände zu Feldrändern 25 m, Anlage zwischen den Fahrgassen; Mindestabstand zu vertikalen Strukturen wie Waldrändern, Feldhecken und Siedlungen 450 m Abstand zu Vertikalstrukturen: Einzelbäume > 50 m, Baumreihen oder Feldgehölze > 120 m, geschlossene Gehölzkulisse > 160 m, sowie > 100 m zu Mittel- und Hochspannungsfreileitungen, > 100 m zu Straßen

Planänderung 30

Planänderung 12

Planänderung 11

Blattübersicht

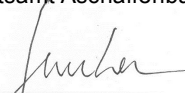


Deckplan 12.3 Blatt 7 EE
vom 30.01.2018
ersetzt
Maßnahmenplan 12.3 Blatt 7 N
vom 31.10.2014

	OBERMEYER	Weißburger Straße 20-22 63739 Aschaffenburg Tel. 06021/38667-0	Projekt	16414
	PLANEN + BERATEN GmbH		Plan Nr.	
			Datei-Name	

Bearbeitet im Auftrag des Landratsamtes Aschaffenburg
Aschaffenburg, im September 2012

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
PL12:	Neue Maßnahme CEF2 mit Schwarzbrache statt Lorchenmonster	29.09.2014	ifu
PL30:	Maßnahme FCS/CEF1: Neue Niströhre	20.12.2017	ifu

	Landratsamt Aschaffenburg Kreisstraßenverwaltung		Unterlage: 12.3	
			Blatt Nr.: 7 EE	
PLANFESTSTELLUNG			Datum	Zeichen
			bearbeitet	30.09.14 JF
			gezeichnet	30.09.14 KS
			geprüft	30.09.14 JF
			Reg.Nr.	
Markt Großostheim OT Pflaumheim Ortsumgehung Kreisstraße AB 1/AB 3			Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan 7	
			1:1000	
Aufgestellt: Aschaffenburg, den 31.10.2014 / 30.01.2018 Landratsamt Aschaffenburg  Waltraud Junker, Regierungsdirektorin			Aufgestellt:	